

INFORMATION

Abfallwirtschaft **Entsorgung von Sonderabfällen durch das Umweltmobil**

Landkreis Cochem-Zell



Abfallwirtschaft
Landkreis Cochem-Zell

Chemikalien, versteckt in Spezialreinigern, Fleckenwassern, Pflanzenschutzmitteln oder Anstrichmitteln haben dazu geführt, dass die Abfälle in der Vergangenheit immer giftiger wurden.

Problemabfälle aus Haushalten, auch oft als Sonderabfälle bezeichnet, dürfen auf gar keinen Fall in die Mülltonne und damit auf die Deponie gelangen. Die giftigen Stoffe werden nämlich mit dem Sickerwasser im Deponiekörper nach unten transportiert. Sie können die Basisabdichtung angreifen und so möglicherweise auch ins Grund- und Trinkwasser gelangen.

Im Landkreis Cochem-Zell können Sonderabfälle aus Haushalten kostenlos über das Umweltmobil entsorgt werden, welches zweimal im Jahr alle Ortschaften des Landkreises anfährt. Darüber hinaus sammelt das Umweltmobil in den Monaten Januar, März, April, Mai, Juni, August, September, Oktober, November, Dezember samstags in größeren Ortschaften Problemabfälle aus Haushalten ein. Die Sammeltermine entnehmen Sie im Anhang dieses Merkblattes.

Die Entsorgung von Sonderabfällen aus **privaten Haushalten ist kostenlos**. Angenommen werden jedoch nur haushaltsübliche Mengen **bis 50 kg**.

Weiterhin werden auch - **nach Anmeldung** – auch Kleinmengen von **Problemabfällen aus Gewerbebetrieben** angenommen werden. Die Entsorgung von gewerblichen Sonderabfällen ist jedoch **kostenpflichtig**.

Schulen können ebenfalls ihre Sonderabfälle **gegen Kostenerstattung** beim Umweltmobil abgeben. Auch hier ist eine **vorherige Anmeldung** erforderlich.

Laborchemikalien aus Schulen, Apotheken, Arztpraxen usw. werden nur dann mitgenommen, wenn dies vorab im Einzelnen mit dem Entsorgungsunternehmen abgeklärt wurde, da nicht alle Chemikalien mit dem Umweltmobil transportiert werden dürfen. Hierzu ist es erforderlich, dass **alle Chemikalien** (chemische Bezeichnung, Menge, Verpackung) aufgelistet werden. Diese Liste ist rechtzeitig (i.d.R. bis 1 Woche vor Entsorgungstermin) an die Kreisverwaltung, Abteilung Abfallwirtschaft zu senden.

Abgabe der Sonderabfälle

Wichtig! Die Sonderabfälle müssen persönlich beim Umweltmobil abgegeben werden. Aufgrund des hohen Gefahrenpotentials der Problemabfälle ist es nicht zulässig diese vorher am Sammelplatz abzulagern.

Unbedingt beachten:

Manche Stoffe können miteinander gefährliche Reaktionen eingehen. Damit dies nicht passiert, muss bekannt sein, welche Abfälle beim Umweltmobil abgegeben werden. Daher die **Problemabfälle bitte im Originalgebinde lassen und nur in dicht verschlossenen Gefäßen abgeben**. Nur so können diese getrennt und sicher entsorgt werden.

Hinweise auf besonders problematische Inhaltsstoffe gibt die Kennzeichnung gem. der Gefahrstoffverordnung. Diese erkennt man z.B. an den Gefahrensymbolen (s. Seite 2) oder an Gefahrenhinweisen (z.B. brennbar (→möglicher Hinweis auf organische Lösungsmittel), reizt die Haut, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen usw.).

Die Nennung bestimmter Inhaltsstoffe auf der Verpackung (z.B. Methanol, Ammoniak, Formaldehyd, Natriumhypochlorit (oder Hypochlorit), Dichlormethan, Perchloroethylen, Benzol, org. Lösemittel usw.) gibt ebenfalls Hinweise auf die Gefährlichkeit des Produktes.

Abfallwirtschaft ©
Landkreis Cochem-Zell
Endertplatz 2
56812 Cochem

Telefon: 02671/61-0
Telefax: 02671/61-177

E-Mail:
abfallwirtschaft@cochem-zell.de
Internet: www.cochem-zell.de

Auskünfte erteilt:

Abfallrechtliche

Fragen/Sonderabfälle

Telefon: 02671/61-165 o. 61-164

Umweltmobil

Telefon: 02671/61-165 o. 61-152



Aber auch nicht gekennzeichnete Verpackungen oder Produkte, die mit dem Blauen Engel (z.B. Farben, Lacke usw.) oder mit einem anderen Umweltlabel gekennzeichnet sind, sind manchmal als Sondermüll zu entsorgen.

Folgende Abfälle können beim Umweltmobil abgegeben werden:

Abbeizmittel	Desinfektionsmittel	Imprägniermittel	Pflanzenschutzmittel
Abflussreiniger	Dispersionsfarben (flüssige)	Isolieranstrichmittel	Pinselreiniger (auch gebraucht)
Akkus	Dichtungsmasse	Kalkentferner	PU-Schaumdosen
Ammoniak	Energiesparlampen	Klebstoffe	Quecksilber
Autobatterien	Entfroster	Knopfzellen	Quecksilberthermometer
Autowasch- und pflegemittel	Entkalker	Kühlflüssigkeit	Quecksilberschalter
Allzweckreiniger	Entwickler	Laborchemikalien (nach	Rattengift
Altmedikamente	Entroster	Rücksprache)	Reinigungsmittel
Altöl (nur in Ausnahmefällen, Rücknahme durch den Handel)	Farben	Lacke	Rohrfrei
Backofen- und Grillreiniger	Farbstifte (lösemittelhaltig)	Laugen	Rostschutzmittel
Badewannenreiniger	Feuerlöscher	Leuchtstoffröhren	Säuren
Bastelartikel wie	Fixierer	Lösungsmittel	Salmiak
Emaillpulver, Gießharz und	Fleckenentferner	Medikamente	Schädlingsbekämpfungsmittel
Schmelzgranulat	Frostschutzmittel	Metallreiniger	Schimmelbekämpfungsmittel
Batterien	Fugendichtungsmittel	Möbelpflegemittel	Silberputzmittel
Beizmittel	Fußbodenreiniger und -	Mottenschutzmittel	Spraydosen
Bitumenanstrichmittel	pflegemittel	Öl	Verdüner
Bremsflüssigkeit	Gift	Ölfilter	Waschmittel
Chemikalien	Härter	Ölverschmutzte Gegenstände	WC-Beckensteine
CDs, DVDs (kein Gefahrstoff)	Holzschutzmittel		

Keine Annahme von Asbest, Teer, Mineralwolle und belasteten Hölzern

Informationen und Umwelttips zu häufigen Sonderabfallarten

Altmedikamente:

Altmedikamente beim Umweltmobil oder in der Apotheke abgeben.

→ *Vermeidungstips:* Keine Großpackungen kaufen, lieber kleinere Mengen verwenden und diese aufbrauchen.

Autozubehör:

Altöle, Schmierfette, Kühlflüssigkeit, Bremsenentfetter, Bremsflüssigkeit, Autobatterien, Reste von diversen Reinigungsmitteln, z. B. Cockpit-Spray, Plastikreiniger, Chrompolish u. a. müssen als Sonderabfälle entsorgt werden.

→ *Ersatz/Vermeidung/Ökotips:* Altöl beim Händler zurückgeben. Altöl darf auf gar keinen Fall mit anderen Stoffen, wie Bremsflüssigkeit oder Lösungsmitteln, vermischt werden. Die Händler sind nach der Altölverordnung dazu verpflichtet, bis zur Menge der abgegebenen Ware gebrauchte Verbrennungsmotoren oder Getriebeöle kostenlos anzunehmen. Darüber hinaus ist der Händler dazu verpflichtet, ölhaltige Abfälle wie Ölfilter, entleerte Behältnisse (Kunststoff- oder Blechbinde mit Restinhalten von Öl) sowie ölhaltige Putztücher auch von Selbstwechslern entgegenzunehmen. Autobatterien beim Handel zurückgeben (Pfand). Bremsflüssigkeit darf auf gar keinen Fall in die Kanalisation gelangen. Reste beim Umweltmobil abgeben.

Bastelartikel:

Hierunter fallen vor allen Dingen Klebstoffe wie Hartklebstoffe, Kontaktkleber, Reaktionsklebstoffe, Sekundenkleber, Schmelzklebstoffe u. a. Weiterhin müssen Reste verschiedener Bastelartikel wie Emaillpulver, Gießharz (besteht in der Regel aus dem sehr giftigen Styrol), Reste von Flußsäure zum Glasätzen und Reste von Experimentierchemikalien für Kinder als Sonderabfälle entsorgt werden.

→ *Ersatz/Vermeidung/Ökotips:* Leim- und Klebstifte enthalten in der Regel unbedenkliche Inhaltsstoffe und als Lösungsmittel Wasser. Sie eignen sich für das Kleben von Papier. Materialien wie Stoff, Leder und Holz können mit einem lösemittelfreien Alleskleber geklebt werden. Auf Spezialkleber wie Zweikomponentenkleber oder Sekundenkleber nach Möglichkeit verzichten, da diese gesundheitsschädliche Zutaten (Epoxidharze, Amine) enthalten. Auf Sprühkleber (Lösemittel) ganz verzichten. Mit Bastelchemikalien wie Gießharz oder Schmelzgranulat vorsichtig umgehen oder ganz verzichten. Auf das Glasätzen mit Flußsäure besser verzichten.

Büroabfälle: Schreibutensilien und Batterien:

Lösemittelhaltige Korrekturflüssigkeiten, Batterien, Knopfzellen, Akkumulatoren, lösemittelhaltige Klebstoffe und lösemittelhaltige Farbstoffe sowie Verdünnerrückstände müssen als Sonderabfälle entsorgt werden. CDs und DVDs werden ebenfalls beim Umweltmobil angenommen. Es handelt sich hierbei um einen hochwertigen Kunststoff, der wiederverwertet wird.

→ *Ersatz/Vermeidung/Ökotips:* Keine lösemittelhaltigen Korrekturflüssigkeiten sondern entweder Korrekturstreifen oder Korrekturflüssigkeiten auf Wasserbasis benutzen. Batterien durch Akkumulatoren (wiederaufladbare Batterien) ersetzen oder besser netzabhängige Geräte oder mit Solarenergie betriebene Kleingeräte benutzen.

Bau- und Renovierungsabfälle

Abbeizmittel:

Reste von Abbeizmitteln (auch gebraucht) als Sonderabfall entsorgen.

→ *Ersatz/Vermeidung/Ökotips:* Auf lösemittelhaltige Abbeizmittel verzichten, da diese gesundheitsbedenkliche Dämpfe abgeben können. Abbeizlauge kann bei Haut- und Augenkontakt Verätzungen hervorrufen.

Farben und Lacke, Klebstoffe und Lösemittel:

Reste von Farben und Lacken für Innen- und Außenanstriche, Dispersionsfarben für Innen und Außen, Lacke zum Korrosionsschutz, abwaschbare Farben, Pinselreiniger, Verdüner, Terpentinersatz, Klebstoffe u. a. müssen als Sonderabfälle entsorgt werden. Besonders umwelt- und gesundheitsgefährdend sind organische Lösemittel und verschiedene Schwermetallpigmente.

→ *Ersatz/Vermeidung/Ökotips:* Verwendung von lösemittelfreien oder lösemittelarmen Anstrich- und Klebstoffen. Der Blaue Umweltengel kann hier als Hinweis dienen. Lieber kleine Gebinde benutzen, damit Farb- und Lackreste vermieden werden. Auch umweltfreundlichere Farb- und Lackreste sowie Reste von, Naturharzlacken und -farben („Biofarben“) wegen möglicher Lösemittelanteile zum Umweltmobil bringen.

Holzschutzmittel:

Reste von Holzschutzmitteln müssen ebenfalls als Sonderabfälle entsorgt werden. Sie gehören zu den problematischsten Abfällen aus Haushalten. Sie enthalten möglicherweise sehr hohe Mengen an organischen Lösungsmitteln sowie Mittel zur Insekten- und Pilzbekämpfung (Insektizide und Fungizide).

→ *Ersatz/Vermeidung/Ökotips:* Holzschutzmittel nur sparsam verwenden. Der Einsatz möglicher Insektizide und Fungizide sollte vorher geprüft werden. In Innenräumen nach Möglichkeit (z.B. nicht tragende Holzteile) auf Holzschutzmittel verzichten.

Weitere:

Reste von Isolieranstrichmitteln, Tiefengrund, Dichtungsmasse, Fugendichtungsmittel sowie PU-Schaum-Dosen sind ebenfalls als Sondermüll zu entsorgen. Umweltfreundliche Alternativen sind Produkte mit dem Blauen Engel. Reste hiervon sind jedoch in der Regel auch Sondermüll.

Pflanzenschutz- und sonstige Schädlingsbekämpfungsmittel

Hierunter fallen Pflanzenschutzmittel für Garten, Zimmer- und Balkonpflanzen (z.B. Insektizide, Fungizide, Herbizide), Insektenvernichtungsmittel für Innenräume, Rattengift, Mittel gegen Mäuse und andere Schädlinge sowie Schimmelbekämpfungsmittel.

Diese gehören zu den gefährlichsten Abfällen überhaupt. Reste immer im Originalgebinde lassen und als Sonderabfall entsorgen. In Flaschen oder in Keksdosen gefüllte Pestizide können bei Verwechslung tödliche Folgen haben.

Weitere Umwelttips:

Beim Einkauf grundsätzlich auf den Blauen Engel achten. Umweltfreundliche Produkte sind vorwiegend am Blauen Engel zu erkennen. Andere Bezeichnungen, wie Bio, Natur oder umweltfreundlich, sind nicht geschützt.

Auch umweltfreundliche Produkte sparsam verwenden, da diese sonst auch die Umwelt gefährden können.

Dem Bedarf angepasste Mengen kaufen und diese nach Möglichkeit aufbrauchen. Giftige Abfälle niemals miteinander vermischen.

Niemals Reste von gefährlichen Stoffen zur Aufbewahrung in Getränkeflaschen füllen. Reste sollten nach Möglichkeit kindersicher im Originalbehälter verpackt bis zur Abgabe beim Umweltmobil aufbewahrt werden.

Gefährliche Abfälle gehören nicht in den Abfluss, nicht auf den Kompost und auch nicht in die Mülltonne.